

# Curriculum Vitae

Dkfm. Dr. Claus J. Raidl

Präsident  
Oesterreichische Nationalbank

geboren 6. November 1942  
Familienstand verheiratet, 3 Kinder

## Ausbildung:

1961 Matura  
1960 Diplom der Duxbury High School, USA  
1961 – 1966 Hochschule für Welthandel, Wien  
Abschluß mit dem akademischen Grad "Diplomkaufmann" 1966  
und 1971 Doktor der Handelswissenschaften

## Beruflicher Werdegang:

1970 – 1971 Assistent am Institut für angewandte Sozial- und Wirtschaftsforschung  
1971 – 1974 Tätigkeit in einer Bank und in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und  
Konsulent der OECD zu Fragen des internationalen Steuerwesens  
im Zusammenhang mit multinationalen Unternehmungen  
1974 – 1981 Tätigkeit in einer Versicherungsgesellschaft  
(Österreichische Volksfürsorge Allgemeine Versicherung AG)  
1981 – 1982 Mitglied des Vorstandes der Wiener Holding Ges.m.b.H.  
1982 – 1986 Mitglied des Vorstandes der ÖIAG  
(Österreichische Industrieverwaltungs AG)  
1986 – 1988 Stellv. Vorsitzender des Vorstandes der  
VOEST-ALPINE AG  
1988 – 1992 Stellv. Vorsitzender des Vorstandes der  
VOEST-ALPINE STAHL AG  
1993 – 1994 Mitglied des Vorstandes der  
AUSTRIAN INDUSTRIES AG  
1993 – 1994 Mitglied des Vorstandes der  
AUSTRIAN INDUSTRIES AG  
1991 – 2010 Vorsitzender des Vorstandes der  
BÖHLER-UDDEHOLM AG  
2007 – 2010 Mitglied des Vorstandes der  
voestalpine AG

seit 1. September 2008 Präsident der Oesterreichischen Nationalbank

Aufsichtsratsfunktionen:

- Wiener Börse AG
- Wienerberger AG
- Vorsitzender des Kuratoriums des I.S.T. Austria (Institute of Science and Technology – Austria)
- Mitglied des Kuratoriums des Technischen Museums Wien
- Mitglied des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich

Veröffentlichungen:

Mehrwertsteuer und Preisniveau, Wien 1971

Beiträge in Sammelwerken und wirtschaftswissenschaftliche Artikel zu Fragen der Wirtschaftsordnung, der Industriepolitik, zu den Problemen der Steuer- und Budgetpolitik und zu den Chancen des Wirtschaftsstandortes Österreich. Artikel und Beiträge zu Fragen der Bildungspolitik und der Autonomie von tertiären Bildungseinrichtungen.

## Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen bzw. vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit gemäß § 87 Abs. 2 AktG, dass

1. mir keine Umstände bekannt sind, die die Besorgnis meiner Befangenheit als Mitglied des Aufsichtsrats der Flughafen Wien Aktiengesellschaft begründen könnten;
2. ich keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehme, die zur Flughafen Wien Aktiengesellschaft in Wettbewerb stehen;
3. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Flughafen Wien Aktiengesellschaft oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

7. Juli 2011

Ort, Datum

Chaidi

Name